

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/015

öffentlich

Betreff:

Änderung der Eintrittspreise am Kyffhäuser-Denkmal

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt zum 15. März 2020 die Änderung der Eintrittspreise am Kyffhäuser-Denkmal entsprechend des Vorschlags laut Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Mehrerlös je Eintrittskarte wird zwischen dem Kyffhäuserkreis als Eigentümer und der Kur- & Tourismus-GmbH Bad Frankenhausen als Betreiber wie folgt verteilt:

1. 50 Prozent des Mehrerlöses werden der „Geolifrücklage“ zugeführt.
2. Die Verwendung des verbleibenden Mehrerlöses (50 Prozent) erfolgt auf der Grundlage des bestehenden Konzessionsvertrages.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	26.02.2020	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	04.03.2020	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Die Kyffhäuser-Burganlagen mit Kaiser-Wilhelm-Denkmal werden seit dem 01. April 2014 durch die Kur- & Tourismus-GmbH Bad Frankenhausen betrieben. Im weiterhin gültigen Konzessionsvertrag werden u.a. die zu erhebenden Eintrittspreise geregelt.

Zum 01. Januar 2015 wurde zwischen beiden Seiten die Erhöhung der Eintrittspreise um 1,50 EUR vereinbart. Dieser Mehrerlös war zunächst für die Finanzierung des Eigenanteils des Landkreises bei der Errichtung eines „Geoliftes“ vorgesehen und entsprechend vereinbart.

Momentan beträgt die gebildete „Geoliftrücklage“ ca. 750.000 EUR.

Diese Rücklage soll ausschließlich zur Finanzierung der Eigenanteile bei geplanten Investitionen am Kyffhäuser dienen. Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Änderung der Eintrittspreise wird die Investitionskraft des Landkreises gestärkt und damit die Basis für die angestrebte Qualitätsentwicklung verbessert.

Außerdem sind in den vergangenen sechs Jahren beim Betreiber die Betriebs-, Sach- und Personalkosten durch die allgemeinen Preis- und Tarifveränderungen gestiegen, die durch die Änderung der Eintrittspreise kompensiert werden sollen.

Sondershausen, den 04.03.2020

Ausgefertigt am: 05.03.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage

Vergleich Eintrittspreise am Kyffhäuser-Denkmal